



Leitfaden

Für die Bearbeitung von Kontaminationen mit PFC auf allen Liegenschaften des Bundes wurde ein verbindlicher Leitfaden durch das BAIUDBw in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erarbeitet.

Den PFC-Leitfaden finden Sie unter:

www.iud.bundeswehr.de

zum Download.

Für weitere Information: siehe Impressum.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienstleistungen der
Bundeswehr (BAIUDBw),
Fontainengraben 200,
53123 Bonn

Fotohinweis

Kolb, Bundeswehr
Backes, Bundeswehr
Rott, Bundeswehr

Kontakt:

Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienstleistungen der
Bundeswehr (BAIUDBw)
Referat GS II 6
Boden- und Gewässerschutz,
Kontaminationen

Fontainengraben 200
53123 Bonn

Telefon: +49 (0)228 - 5504 - 4451
Email: BAIUDBwGSII6@bundeswehr.org



Bearbeitung von
PFC-Kontaminationen
auf von der Bundeswehr
genutzten Liegenschaften





Für eine wirksame Brandbekämpfung benötigt jede Feuerwehr geeignete Löschmittel, um der bestehenden Verpflichtung zur Gefahrenabwehr angemessen begegnen zu können und somit Leben und Gesundheit zu schützen. Im Falle von Flüssigkeitsbränden sind Löschschäume, welche unter anderem per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) enthalten, das effektivste Löschmittel.

PFC steht im Verdacht gesundheitsgefährdend zu sein. PFC ist deshalb nicht nur für die Bundeswehr ein Thema, sondern aufgrund der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten eine weltweite Herausforderung. Das Problembewusstsein in Deutschland ist rund um den Einsatz von PFC sowie bei der Verhinderung der weiteren Verbreitung in der Umwelt vorbildlich.

PFC-haltige Schaummittel zur Brandbekämpfung

Wie zivile Feuerwehren verwendet auch die Bundeswehr-Feuerwehr (BwF) in den Feuerlöschkraftfahrzeugen für die Einsätze gegen Flüssigkeitsbrände derzeit AFFF-Feuerlöschschaum (Aqueous Film Forming Foam), der PFC-haltige Schaummittel enthält. AFFF-Feuerlöschschaum, den die Bundeswehr seit Inkrafttreten der EU-Richtlinie 757/2010/EU verwendet, ist PFOS frei, beinhaltet aber erlaubte andere PFC-Substanzen. Die Bundeswehr verzichtet grundsätzlich unabhängig von diesen Vorgaben zu Übungs- und Ausbildungszwecken auch auf die erlaubten PFC-haltigen AFFF-Feuerlöschschäume.)

Die Bundeswehr hält damit die gesetzlichen Vorgaben nicht nur ein, sondern hat aus Vorsorgegründen einen engen Rahmen für die Verwendung der erlaubten PFC-haltigen AFFF-Feuerlöschschäume gesetzt. Sie engagiert sich mit ihrem Altlastenprogramm seit mehr als 25 Jahren für die Beseitigung als umweltschädlich erkannter Stoffe auf den von ihr genutzten Liegenschaften. Die Bundeswehr unternimmt auf diesem Feld mehr als viele zivile Institutionen und beauftragt und finanziert aus eigener Initiative die Erfassung und orientierende Untersuchung von Verdachtsflächen.

Boden- und Grundwasserkontaminationen mit PFC auf Bundeswehrliegenschaften

Die Bundeswehr bearbeitet Boden- und Gewässerkontaminationen durch verschiedene Schadstoffe, einschließlich PFC, auf den von ihr genutzten Liegenschaften über das dreiphasige Altlastenprogramm der Bundeswehr. Grundlage hierfür ist das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und das Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

In Phase I werden kontaminationsverdächtige Flächen (KVF) erfasst und bewertet. Die Phase II umfasst eine orientierende Untersuchung (Phase IIa) und eine Detailuntersuchung (Phase IIb). Am Ende der Phase II erfolgt eine abschließende Gefährdungsabschätzung, auf deren Grundlage die zuständige Landesbehörde entscheidet, ob und in welchem Umfang Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind.

Nicht jede festgestellte PFC-Kontamination bedeutet gleichzeitig auch eine Gefährdung der Bevölkerung. Eine Gefahr besteht nur, wenn Schadstoffe in die Nahrungskette gelangen können.

- Erfassung und Bewertung (Phase I)
- Orientierende Untersuchung und Detailuntersuchung (Phase II)
- Planung, Durchführung und Nachsorge der Sanierung (Phase III)

Was ist das Problem bei PFC?

Per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) sind synthetische Kohlenstoffverbindungen, die wegen ihrer besonderen Eigenschaften – wasser-, fett- und schmutzabweisend sowie chemisch und thermisch stabil – seit mehr als 50 Jahren in vielen Produkten Anwendung finden. Sie werden zum Beispiel als Antihafbeschichtung bei Pfannen, als Imprägnierung für Outdoorbekleidung, zur Oberflächenveredlung von Teppichböden sowie in Feuerlöschschäumen eingesetzt. Aufgrund dieser vielseitigen Einsatzmöglichkeiten, ihrer Eigenschaften und ihrer Beständigkeit in Umweltmedien (Wasser, Boden, Luft) sind PFC ein weltweites Problem.